
718/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Juli 2003, Nr. 711/J, betreffend grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für verkehrsvermehrnde Projekte entlang der Staatsgrenze Österreichs mit Tschechien, Slowakei und Ungarn, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Juli 2003 habe ich in einem persönlichen Brief an Minister Ambrozek nochmals um Notifizierung des Vorhabens ersucht; zusätzlich gab es zahlreiche Kontakte auf Beamtenebene. Unsere diesbezüglichen Bemühungen werden fortgesetzt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Themenparks sind nicht in Anhang I der Espoo-Konvention enthalten und es bedarf daher einer Vereinbarung mit Tschechien, um gem. Art. 2 Abs. 5 der Konvention auch weitere Vorhabenstypen in den Geltungsbereich der Konvention einzubeziehen. Über eine derartige Vereinbarung wird seit Jahren mit Tschechien verhandelt.

Eine grenzüberschreitende UVP für das genannte Vorhaben ist sinnvoll und notwendig, um allfällige negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung hinten zu halten. In diesem Zusammenhang habe ich mich gegenüber Minister Ambrozek auch bereits wiederholt für einen möglichst raschen Abschluss eines bilateralen Abkommens zur Umsetzung der Espoo-Konvention ausgesprochen, damit in Zukunft etwa auftretende Probleme in Bezug auf grenznahe UVP-pflichtige Vorhaben ohne Reibungsverluste nach tauglichen Spielregeln in sachlicher Art und Weise gelöst werden können.

Zusätzlich habe ich mich am 10. Juli 2003 mit einem persönlichen Schreiben an Minister Ambrozek gewandt, in dem ich um Notifizierung des angesprochenen Vorhabens nach der Espoo-Konvention ersucht habe.

Die Espoo-Konvention sieht vor, dass im Fall einer grenzüberschreitenden UVP zwischen den betroffenen Staaten Konsultationen geführt werden. Dabei können die Bedenken aus österreichischer Sicht nochmals erläutert und für beide Seiten befriedigende Lösungen erarbeitet werden.

Zu den Fragen 7 bis 11:

Im UVP-Verfahren zur Schnellstraße Hate-Jihlava haben wir auf unsere Stellungnahme noch keine Reaktion erhalten; Konsultationen wurden noch nicht eingeleitet. Österreich wird konsequent die in der Stellungnahme festgehaltene Position vertreten. Die gewünschte Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, ist meiner Beantwortung angeschlossen.

Zu Frage 12:

Das tschechische Umweltministerium hat das Vorverfahren mit einer abschließenden Stellungnahme abgeschlossen, in der die Einwendungen Österreichs und der österreichischen Öffentlichkeit berücksichtigt wurden und der Projektwerberin ergänzende Untersuchungen für das UVP-Verfahren aufgetragen wurden.

Zu Frage 13:

Ich habe mich in meinem Brief gegenüber Minister Ambrozek für einen möglichst raschen Abschluss eines bilateralen Abkommens zur Umsetzung der Espoo-Konvention ausgesprochen, um in Zukunft rasch und effizient über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten zu können. Derartige bilaterale Abkommen werden mit allen Nachbarstaaten, insbesondere mit der Slowakei, angestrebt und es haben dazu bereits eingehende Verhandlungen stattgefunden.

Zu Frage 14:

Die Umsetzung der SUP-Richtlinie für den Verkehrsbereich fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT). MitarbeiterInnen meines Ressorts sind mit den dortigen Kolleginnen in Kontakt und weisen immer wieder auf die Sinnhaftigkeit einer SUP für den GVP hin. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der GVP nicht zwingend von der SUP-Richtlinie erfasst ist. Eine ähnliche Diskussion wird auch auf europäischer Ebene geführt. Es wird jedenfalls versucht, in diesem Bereich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene einem sinnvollen Instrument des Umweltschutzes zum Durchbruch zu verhelfen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung Umweltrecht

Beilagen

zu RU7-419/192

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU4-U-116/006	DI Christian Popp	14083	10. April 2003

Betrifft

Übereinkommen über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen; Schnellstraße
Schnellstraße Jihlava-Hate/Kleinhaugsdorf; Stellungnahme

Im NÖ Landesverkehrskonzept 1997 (NÖ LVK), Ergänzungen 2000, sind folgende Maßnahmen verankert, die im engen Zusammenhang mit dem tschechischen Schnellstraßenprojekt Jihlava-Hate/Kleinhaugsdorf im Zuge der E 59 stehen:

Maßnahme Nr. 21:

LB 303, Weinviertler Straße; Ausbau im Abschnitt A 22 (Stockerau) - Hollabrunn
- Priorität: 2

Maßnahme Nr. 21 a:

LB 303, Weinviertler Straße; Abschnitt Hollabrunn - Guntersdorf, Ausbau am Bestand einschließlich Neubau Umfahrungen Suttensbrunn, Schönggrabern, Grund, Guntersdorf
- Priorität: 1b

Maßnahme Nr. 21 b:

LB 303, Weinviertler Straße; Abschnitt Guntersdorf - Jetzelsdorf, Ausbau am Bestand
- Priorität: 1 b

Maßnahme Nr. 21 c:

LB 303, Weinviertler Straße; Umfahrung Jetzelsdorf
- Priorität: 1a

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 18 - Lilienfeld
Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 9005 14950 - e-mail post.ru7@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0059986

- 2 -

Durch diese Maßnahmen soll der Straßenzug der LB 303 in seinem gesamten Verlauf A22/LB303 – Grenzübergang Kleinhaugsdorf unter Berücksichtigung der Kriterien Raum, Umwelt, Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit den steigenden Verkehrsanforderungen angepasst werden. Der Ausbaugrad ist vor allem im Abschnitt Hollabrunn-Grenzübergang Kleinhaugsdorf zunächst zweispurig mit niveaufreien Kreuzungen angestrebt, die Anlageverhältnisse sollen jedoch mit einem späteren bedarfsgerechten vierspurigen Vollausbau im gesamten Verlauf der LB 303 kompatibel sein. Dies ist vor allem in Hinblick auf die bevorstehende EU-Erweiterung von hohem verkehrspolitischen Interesse, weswegen das vorliegenden Projekt der Tschechischen Seite zum Ausbau der E 59 grundsätzlich positiv beurteilt wird. Auf Niederösterreichischer Seite ist entsprechend den Festlegungen im NÖ LVK derzeit die Umfahrung Jetzelsdorf in Bau.

Bezüglich eines Grenzübergabepunktes der LB 303 und der E 59 ist festzuhalten, dass ein solcher noch nicht in bilateralen Gesprächen abgeklärt wurde. Bei den Planungen zum Ausbau der LB 303 (Umfahrung Jetzelsdorf, Einreichprojekt 2000) wurde jedoch von Tschechischer Seite die Absicht bekannt gegeben, die Schnellstraße E 59 westlich des bestehenden Grenzübergabepunktes Kleinhaugsdorf/Hate an die Staatsgrenze heran zu führen. Dieser Umstand wurde bei den Planungen berücksichtigt, sodass eine derartige Streckenführung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Großprojekte, auf Österreichischem Staatsgebiet in die LB 303 eingebunden werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Popp
Abteilungsleiter.Stv.